

Stockwerkeigentümer- oder Miteigentümergeinschaft

.....

Antrag an die Eigentümerversammlung vom: (Datum)

Antragsteller/in:

Antrag:

Formulierung des

Antrages:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Beilagen:

(z. B. Pläne, Skizzen, Offerten etc).

.....

Ort/Datum:

Unterschrift Antragstellers/in:

Bitte stellen Sie den Antrag klar definiert und mit den nötigen Beilagen rechtzeitig der Verwaltung zu.

Antrag an eine Stockwerk- oder Miteigentümerversammlung

Sie möchten einen Antrag stellen. Wie ist dabei vorzugehen? Im Antrag sollten nachstehende Punkte beachtet werden:

1 Wer schreibt den Antrag?

Der Antrag wird immer von jener Person geschrieben, die etwas verändern möchte.

2 An wen richte ich einen Antrag?

Ein Antrag wird an die Stockwerkeigentümerversammlung, resp. an die Miteigentümerinnen und Miteigentümer der Gemeinschaft gerichtet.

3 In welcher Form erstelle ich den Antrag?

Der Antrag muss in schriftlicher Form der Verwaltung abgegeben werden.

4 Wann muss ich den Antrag schreiben?

Grundsätzlich kann der Antrag jederzeit geschrieben und abgegeben werden. Wichtig ist, dass der Antrag samt Entscheidungsgrundlagen (Offerten, Pläne etc.) vor Versand der Einladungen zur Eigentümerversammlung der Verwaltung abgegeben wird. Beachtet werden muss hierbei, dass die Verwaltung genügend Zeit für die Prüfung des Antrages erhält.

5 Welche Punkte muss ein Antrag beinhalten?

Nachfolgende Inhalte sollten in einem Antrag festgehalten werden:

- Was soll gemacht werden?
- Wie hoch sind die Initialkosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Wie hoch sind die Folgekosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Beilagen, Offerten, Pläne etc.

6 Was ist weiter zu beachten?

- Pro Thema muss ein separater Antrag gestellt werden.
- Der Antragsteller stellt seinen Antrag der Eigentümerversammlung persönlich vor.
- Bevor der Antrag verteilt wird, muss durch den Antragsteller sichergestellt werden, dass eine gültige Offerte vorliegt und die Arbeiten zu diesen Kostensätzen durchgeführt werden können.
- Über einen Antrag muss abgestimmt werden können. Eine Frage oder ein Stichwort ist nicht abstimmungsfähig.
- Die Mehrheit entscheidet, ob ein Antrag angenommen wird oder nicht. Je nach Art des Antrags wird das Einfache Mehr, das Qualifizierte Mehr oder eine Einstimmigkeit benötigt.
- Allfällige Argumente für und gegen einen Antrag sind auf sachlicher und nicht auf persönlicher Basis zu diskutieren.

7 Kann ein Antrag ausserhalb der ordentlichen Versammlung bewilligt werden?

Die meisten Reglemente sehen vor, dass ein Antrag auch ohne Versammlung mit einem Zirkularbeschluss bewilligt werden kann. Ob die Möglichkeit besteht und welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, ist dem jeweiligen Benutzungs- und Verwaltungsreglement zu entnehmen. Grundsätzlich gilt bei Zirkularbeschluss Einstimmigkeit, sofern im Reglement nicht anders erwähnt.